



Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 040/23/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	30.03.2023	öffentlich

Anhebung der Planstellen für Beamte im gehobenen Dienst von A10 auf A11

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Abstandgebots bei den Dienstposten der Beamten im gehobenen Dienst werden die Planstellen A10 dauerhaft in A11 im Stellenplan fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	10	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Mit der am 1. Dezember 2022 in Kraft getretenen Besoldungsreform Baden-Württemberg wurden die Dienstposten der Beamten im mittleren Dienst um jeweils eine Stufe angehoben (von A7 auf A8, A8 auf A9, A9 auf A10). Zusätzlich wurde das Eingangsamt im gehobenen Dienst von A9 auf A10 angehoben.

In der Praxis führt dies nunmehr dazu, dass der Wertigkeitsabstand bezüglich der wahrzunehmenden Aufgaben der bisherigen Dienstposten im gehobenen Dienst der Besoldungsgruppe A10 zu den Stellen im mittleren Dienst erheblich reduziert wurde.

Als Dienstherr kann die Stadtverwaltung Backnang das gesetzliche Abstandsgebot zwischen den genannten Besoldungsgruppen nicht mehr gewährleisten. Um das Abstandsgebot sicherzustellen, ist vorgesehen, die Planstellen von A10 auf A11 anzuheben.

Die aktuellen Stellen der Besoldungsgruppe A11 werden anhand ihres Anforderungsprofils durch die städtische Stellenbewertungskommission unter der Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt im Hinblick auf das Abstandsgebot einzeln überprüft.

Der Stellenplan 2022 wird entsprechend fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung sind jährliche Mehrkosten von 37.000,- Euro verbunden.